# Bernischer Geometerverein

Autor(en): **Rauss, E.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **26 (1928)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Kartenskizze Beilage II ist ein Beispiel für diese Einpassung des Grundbuch-Uebersichtsplanes herausgegriffen.

Da die gemeindeweise Bearbeitung der Original-Uebersichtspläne ebenfalls große Nachteile in sich schließt (großer Papieraufwand, mehrfaches Zeichnen der Gemeindegrenzen, Erschwerung der Reproduktion etc.), so sollte man auch für die Originale auf ein Planbildrechteck übergehen.

Das reproduzierte Normalblatt 1 : 10 000 würde nach dem gemachten Vorschlage 65/90 cm groß. Teilt man dasselbe einmal in der Nord-Südrichtung, so ergibt sich eine Bildgröße von 32,5/45 cm. Da unsere bisherigen Folien 40/50 cm messen, so könnten sie auch bei der vorgeschlagenen Einführung der rechteckigen Planbildfläche von 32,5/45 cm weiterhin verwendet werden. Die Vorteile einer solchen Abgrenzung liegen auf der Hand und dürften die administrativen Bedenken, die sich gegenüber einer etwas anderen Berechnungsart der Subventionierung der Grundbuchvermessung ergeben, aufwiegen. Die Bezeichnung der Originale könnte auf gleiche Weise erfolgen wie für die Flurkarte 1 : 10 000.

Die vorstehenden Ausführungen wollen mithelfen, die zur Zeit aktuelle Frage der Erneuerung unserer Kartenwerke allseitig abzuklären. Wenn dies für die besprochenen Fragen in bescheidenem Maße der Fall ist, so ist ihr Zweck erfüllt.

Gossau (St. G.), im Januar 1928. *J. Allenspach.*

---

## Bernischer Geometerverein.

Die diesjährige Herbstversammlung des bernischen Geometervereins tagte am 10. Dezember im Hotel de la Poste in Bern. Anwesend waren 41 Mitglieder.

Der Präsident eröffnete um 9½ Uhr die Sitzung und ging, nach Begrüßung der Anwesenden, zur Behandlung der vorliegenden Tagesordnung über:

1. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt und verdankt.

2. Herr Hohloch von der Landestopographie wurde auf erfolgte Anmeldung hin, einstimmig in den Verein aufgenommen.

3. Kantonsgeometer Hünerwadel orientierte die Versammlung in einem längeren Referat über die Frage der Vervielfältigung der Uebersichtspläne. An Hand von vorliegenden neu erstellten Uebersichtsplänen, wies er auf die Notwendigkeit hin, die Reproduktion, statt gemeindeweise, gebiets- bzw. blattweise vorzunehmen. Der Sprechende machte darauf aufmerksam, daß im Kanton Bern, im Gegensatz zu vielen andern Kantonen zusammenhängende Vermessungen vorliegen, so daß im Interesse einer späteren Verwendbarkeit die blattweise Vervielfältigung zweckmäßiger sei. Im weiteren besprach er eingehend die verschiedenen Vervielfältigungsmethoden und war der Ansicht, daß der Maßstab 1 : 10 000 für den Uebersichtsplan wohl der geeignetste sei. Im Anschluß an seine interessanten Ausführungen, gab er noch die Gründe bekannt, die dahin führten, die Erstellung der Uebersichtsplanpause, statt vom Geometer, an zentraler Stelle anfertigen zu lassen. Die darauf folgende Diskussion, sowie eine bereits früher unter den bernischen Geometern durchgeführte Umfrage, hatte ergeben, daß der größte Teil der Mitglieder sich für die gebiets- bzw. blattweise Reproduktion ausgesprochen hatte.

4. Im darauffolgenden Referat sprach Herr Kübler über diverse Fragen aus dem Gebiete des Nachführungswesens. Leider war er wegen vorgerückter Zeit gezwungen, seine Ausführungen abzukürzen, weil für den Nachmittag der Besuch der Landestopographie vorgesehen war. Seine Ausführungen betreffend die Marchrevisionen, sowie die orientierenden Worte über die Frage der Entschädigung bei Gebäudemutationen, wurden mit großem Interesse entgegengenommen.

5. Punkt 2 Uhr fand sich die Mehrzahl der Versammlungsteilnehmer in der Landestopographie ein, um einmal von fachmännischer Seite über die stereophotogrammetrischen Aufnahmen, deren Auswertung an den bezüglichen Instrumenten, sowie über die Entzerrung von Fliegeraufnahmen orientiert zu werden.

Herr Dipl.-Ingenieur K. Schneider, Chef der Sektion für Topographie, gab an Hand von Uebersichtskarten einen kurzen Ueberblick, über die bis heute durch Erd- und Luftphotogrammetrie vermessenen Gebiete und bezeichnete gleichzeitig die für die nächste Zukunft vorgesehenen Anschlußgebiete. Im Anschluß an diese orientierenden Erläuterungen hatten die Versammlungsteilnehmer Gelegenheit, unter kundiger Führung seitens einiger Ingenieure, die bei der Stereophotogrammetrie verwendeten Instrumente, wie Phototheolite und Autographen der Firmen Wild & Zeiß, kennen zu lernen. Großes Interesse erweckte die Vorführung der Flugzeugmeßkammern, sowie der Vortrag über deren Anwendung bei Fliegeraufnahmen und die Auswertung der Platten am Entzerrungsgerät.

Zum Schlusse sei hier noch allen denen die sich unserem Verein anläßlich des Besuches der Landestopographie in verdankenswerter Weise zur Verfügung stellten, recht herzl. gedankt.

*Biel*, im Dezember 1927. *E. Rauß.*

---

## Lehrlingsprüfung.

Vermessungstechnikerlehrlinge, deren Lehrzeit beendet ist oder in der ersten Hälfe des Jahres 1928 zu Ende geht, werden darauf aufmerksam gemacht, daß im April 1928 in Zürich eine Lehrlingsprüfung stattfinden wird. Für die im Kanton Zürich wohnhaften Lehrlinge ist sie obligatorisch. Lehrlinge aus anderen Kantonen können an der Prüfung ebenfalls teilnehmen, sofern sie die Kurse für Vermessungstechnikerlehrlinge in Zürich besucht haben; die Prüfungskosten für diese betragen zirka Fr. 15.—. Sämtliche Kandidaten haben sich bei ihrer zuständigen kantonalen Prüfungsstelle zur interkantonalen Lehrlingsprüfung für Vermessungstechniker in Zürich anzumelden mit dem Ersuchen, die Anmeldung mit den Prüfungsakten an die Abteilung für Gewerbewesen der Volkswirtschaftsdirektion Zürich weiterzuleiten. Die Anmeldungen haben bis spätestens 15. März 1928 zu erfolgen.

*Zürich*, den 10. Februar 1928.

Geometerverein Zürich-Schaffhausen:
Der Präsident: *S. Bertschmann.*

---

## Kleine Mitteilungen.

Auf Wunsch des Eidg. Vermessungsinspektors geben wir zu unseren Kleinen Mitteilungen in der Januar-Nummer dieser Zeitschrift bezgl. Kommission des Nationalrates für Hilfsmaßnahmen für die Gebirgsbevölkerung die nachstehende Richtigstellung: Es handelt sich nicht um eine Kommission des Nationalrates, sondern um eine vom Bundesrat ernannte *außerparlamentarische Kommission* zum Studium der Motion von Nationalrat Dr. Baumberger, betr. die Hilfsmaßnahmen für die Gebirgsbevölkerung.